

Satzung zum Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Traitsching

Aufgrund von § 10 Abs. 1 und § 13b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching in öffentlicher Sitzung vom 18.07.2019 den Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ ist der Lageplan, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie die Begründung, und Verfahrensvermerken vom 18.07.2019 maßgeblich.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Lageplan vom 18.07.2019
2. Zeichnerischer und textlicher Teil vom 18.07.2019

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Traitsching, den 22.07.2019


.....
Erster Bürgermeister Sepp Marchl



Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Traitsching

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 15.01.2018 am 15.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG nach § 3 Abs.1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 16.10.2018 hat in der Zeit vom 19.11.2018 bis 20.12.2018 stattgefunden. Hierauf wurde per Bekanntmachung vom 10.11.2018, ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel am 10.11.2018, hingewiesen.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG nach § 4 Abs.1 BauGB

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 16.10.2018 mit Anschreiben vom 09.11.2018 übersandt und eine angemessene Frist bis 20.12.2018 zur Äußerung gegeben.

4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Gemeinderat am 16.05.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 16.05.2019 wurde mit Begründung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2019 bis 02.07.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 17.05.2019 am 17.05.2019 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Traitsching hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB behandelt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2019 den Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ mit Begründung i. d. Fassung der Satzungsfertigung vom 18.07.2019 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Traitsching, den 18.07.2019

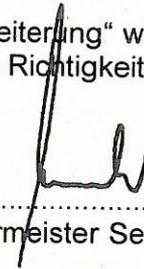

.....
Erster Bürgermeister Sepp Marchl



6. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 18.07.2019 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Traitsching, den 18.07.2019


.....
Erster Bürgermeister Sepp Marchl



7. INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Traitsching-Nord I – 4. Änderung und Erweiterung“ durch den Gemeinderat wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 29.09.2020 am 30.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6102-05-0 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 6102-05-0 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Traitsching, den 30.09.2020


.....
Erster Bürgermeister Sepp Marchl



8. PLANUNG

 **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO GmbH & Co. KG

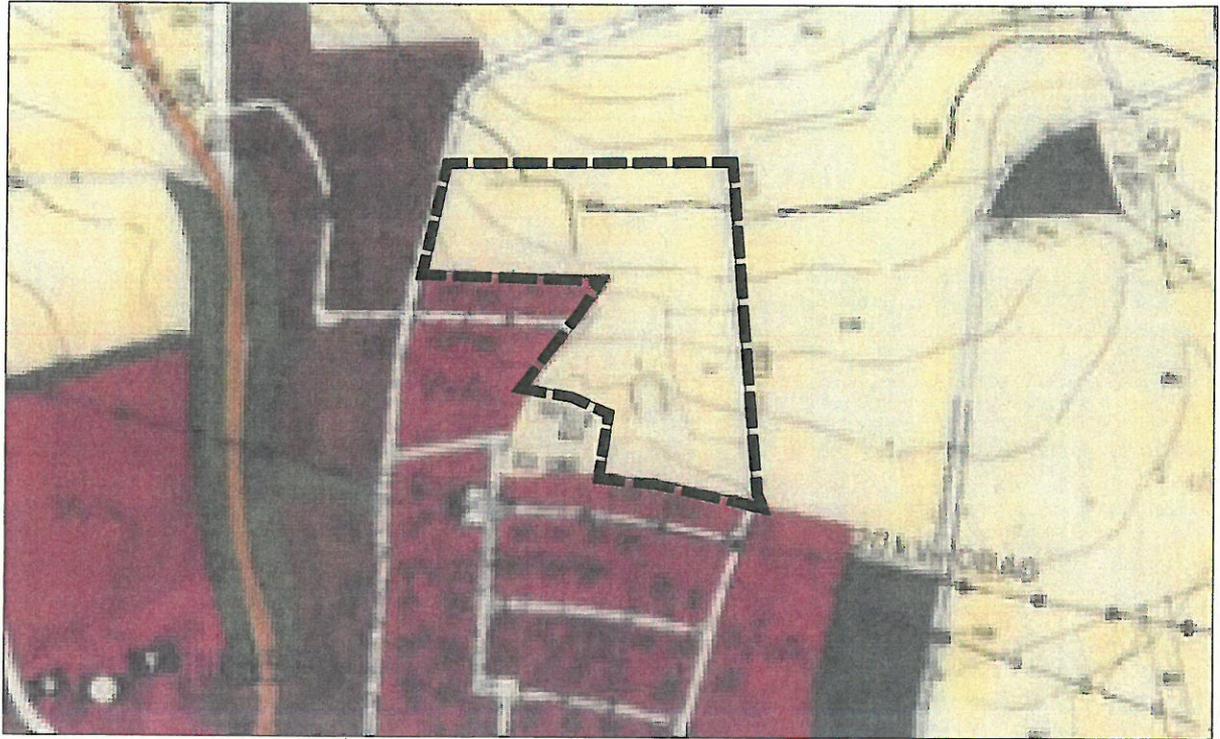
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Gewerbepark Chammünster Nord 3
D-93413 Cham

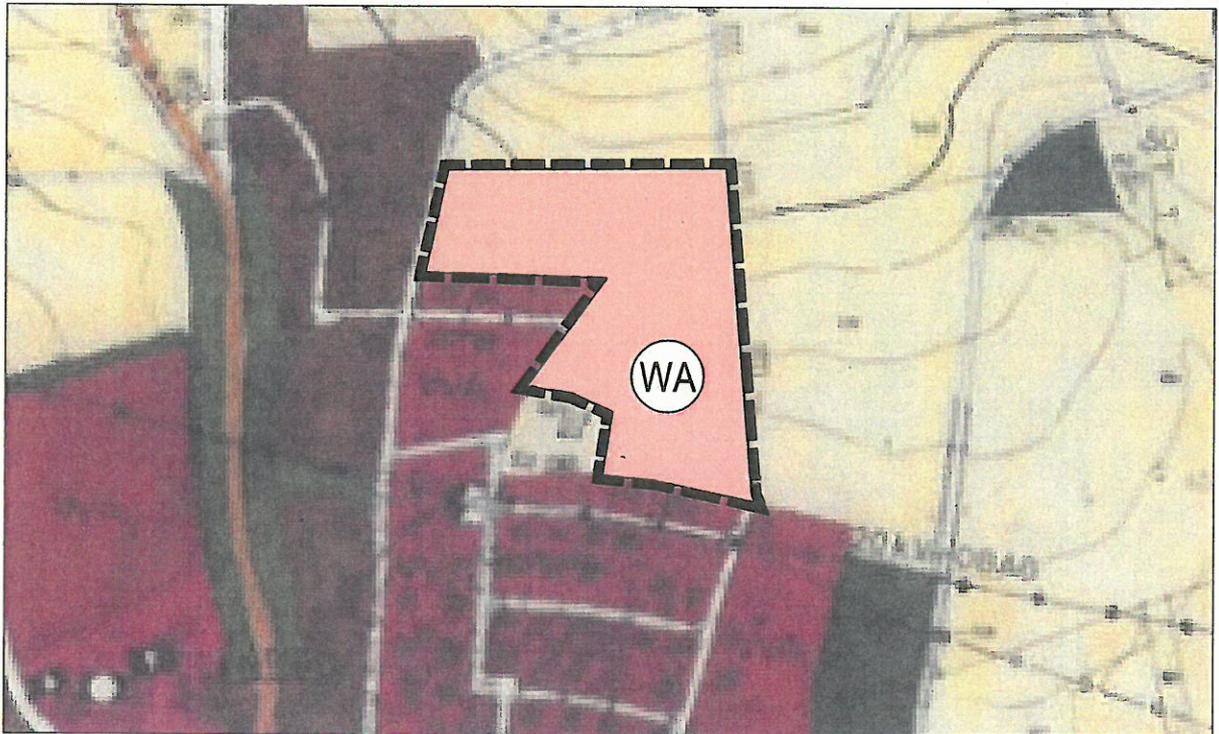
FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11

Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de

wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Traitsching



Berichtigung



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Traitsching-Nord I - 4. Änderung und Erweiterung"

Berichtigung wirksamer
Flächennutzungsplan
der Gemeinde Traitsching

Vorentwurf vom 16.10.2018
Entwurf vom 16.05.2019
Satzungsfassung vom 18.07.2019

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Berichtigung

 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)



M 1:5000

Planverfasser:

 **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO
INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWERKEN
Gewerbepark Chammünster Nord 3
D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11
Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de